

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

**Strafverfolgung wegen Straftaten mit antisemitischem Hintergrund**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 28.05.2024 -  
Drs. 19/4453,  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 01.07.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit dem Überfall der Hamas auf Israel verzeichnete das BKA einen Anstieg bei Straftaten mit antisemitischem Hintergrund. Allein zwischen dem Tag des Angriffs am 7. Oktober 2023 und dem Jahresende 2023 wurden mehr als 1 100 Straftaten registriert. Es handelte sich hierbei vorwiegend um Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen<sup>1</sup>.

Die Zahl liegt damit deutlich höher als in jedem der ersten drei Quartale 2023. Im ersten Quartal 2023 wurden nach Zahlen des Bundesinnenministeriums 558, im zweiten 609 und im dritten 540 antisemitische Delikte registriert. Darunter fielen links- und rechtsextremistisch motivierte Übergriffe ebenso wie Taten aus den Kategorien „religiöse Ideologie“ und „ausländische Ideologie“. Die mehr als 1 100 Straftaten seit Anfang Oktober seien dagegen nur die im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahost-Konflikts erfassten. Die Gesamtzahl dürfte Experten zufolge noch deutlich höher liegen.

**1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Straftaten mit antisemitischem Hintergrund hat es in Niedersachsen in den Jahren 2022 bzw. 2023 gegeben (bitte jeweils die Gesamtzahlen quartalsweise aufschlüsseln und die einzelnen Straftaten benennen und die Straftaten den einzelnen Phänomenbereichen nach PMK-Statistik zuordnen)?**

Politisch motivierte Straftaten werden bundeseinheitlich im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst und ausgewertet. Dabei erfolgt u. a. eine Zuordnung der Taten zu Themenfeldern. Straftaten im Sinne der Anfrage werden dabei über das Themenfeld „Hasskriminalität - Antisemitisch“ abgebildet. Die Auswertung für die Jahre 2022 und 2023 erfolgte analog zum „Jahreslagebild 2023 - Politisch motivierte Kriminalität in Niedersachsen“ aus dem qualitätsgesicherten und eingefrorenen Datenbestand (Stand 31.01.2024).

Die Fallzahlen des Jahres 2022 sind aufgeschlüsselt nach Quartalen, den Phänomenbereichen und den statistischen Zähldelikten der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“</b>		1. Q. 2022	2. Q. 2022	3. Q. 2022	4. Q. 2022
Links motiviert	130 StGB-Volksverhetzung	1	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Rechts motiviert	111 StGB-Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	0	1	0
	130 StGB-Volksverhetzung	33	32	32	25
	185 StGB-Beleidigung	3	5	0	0

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/antisemitismus-anstieg-straftaten-100.html>

Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“		1. Q. 2022	2. Q. 2022	3. Q. 2022	4. Q. 2022
	188 StGB-Gegen Personen des öffentl. Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	0	1	0	0
	189 StGB-Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	1	0	0	0
	192a StGB-Verhetzende Beleidigung	1	2	1	2
	241 StGB-Bedrohung	1	0	0	1
	242 StGB-Diebstahl	0	0	1	1
	243 StGB-Besonders schwerer Fall des Diebstahls	0	0	1	0
	303 StGB-Sachbeschädigung	2	1	2	3
	304 StGB-Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	2	2	1
	306 StGB-Brandstiftung	0	1	0	0
	86a StGB-Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	10	5	6	5
	90 StGB-Verunglimpfung des Bundespräsidenten	0	1	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>46</b>	<b>38</b>
Ausländische Ideologie	130 StGB-Volksverhetzung	0	1	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Religiöse Ideologie	130 StGB-Volksverhetzung	1	3	0	0
	168 StGB-Üble Nachrede	0	0	1	0
	192a StGB-Verhetzende Beleidigung	0	1	0	0
	223 StGB-Körperverletzung	0	1	0	0
	241 StGB-Bedrohung	0	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	
Sonstige Zuordnung	130 StGB-Volksverhetzung	2	2	2	5
	192a StGB-Verhetzende Beleidigung	0	1	0	0
	253 StGB-Erpressung	0	0	0	2
	255 StGB-Räuberische Erpressung	0	0	0	1
	303 StGB-Sachbeschädigung	1	2	3	0
	<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>8</b>
Gesamt - alle Phänomenbereiche	111 StGB-Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	0	1	0
	130 StGB-Volksverhetzung	37	38	34	30
	168 StGB-Üble Nachrede	0	0	1	0
	185 StGB-Beleidigung	3	5	0	0
	188 StGB-Gegen Personen des öffentl. Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	0	1	0	0
	189 StGB-Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	1	0	0	0
	192a StGB-Verhetzende Beleidigung	1	4	1	2
	223 StGB-Körperverletzung	0	1	0	0
	241 StGB-Bedrohung	1	1	0	1
	242 StGB-Diebstahl	0	0	1	1
	243 StGB-Besonders schwerer Fall des Diebstahls	0	0	1	0
	253 StGB-Erpressung	0	0	0	2
	<b>Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“</b>	<b>1. Q. 2022</b>	<b>2. Q. 2022</b>	<b>3. Q. 2022</b>	<b>4. Q. 2022</b>
	255 StGB-Räuberische Erpressung	0	0	0	1
303 StGB-Sachbeschädigung	3	3	5	3	

Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“		1. Q. 2022	2. Q. 2022	3. Q. 2022	4. Q. 2022
	304 StGB-Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	2	2	1
	306 StGB-Brandstiftung	0	1	0	0
	86a StGB-Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	10	5	6	5
	90 StGB-Verunglimpfung des Bundespräsidenten	0	1	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>62</b>	<b>52</b>	<b>46</b>

Die Fallzahlen des Jahres 2023 sind aufgeschlüsselt nach Quartalen, den Phänomenbereichen und den statistischen Zähldelikten der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“		1. Q. 2023	2. Q. 2023	3. Q. 2023	4. Q. 2023
Rechts motiviert	111 StGB-Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	0	1	0
	129 StGB-Bildung krimineller Vereinigung	1	0	0	0
	130 StGB-Volksverhetzung	24	42	58	51
	140 StGB-Belohnung und Billigung von Straftaten	1	3	0	2
	168 StGB-Störung der Totenruhe	0	0	0	1
	185 StGB-Beleidigung	0	3	2	2
	192a StGB-Verhetzende Beleidigung	1	0	0	1
	202a StGB-Ausspähen von Daten	0	0	1	0
	223 StGB-Körperverletzung	0	1	0	0
	224 StGB-Gefährliche Körperverletzung	0	1	0	1
	240 StGB-Nötigung	1	0	0	0
	241 StGB-Bedrohung	0	1	0	1
	242 StGB-Diebstahl	0	1	0	0
	303 StGB-Sachbeschädigung	1	3	0	9
	304 StGB-Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2	0	1	2
	86a StGB-Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	5	5	5	9
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>60</b>	<b>68</b>	<b>79</b>	
Ausländische Ideologie	130 StGB-Volksverhetzung	0	1	0	44
	140 StGB-Belohnung und Billigung von Straftaten	0	0	0	10
	20 VereinsG-Zu widerhandlung gegen Verbote	0	0	0	1
	224 StGB-Gefährliche Körperverletzung	0	0	0	1
	303 StGB-Sachbeschädigung	0	0	0	2
	304 StGB-Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	0	0	1
	86a StGB-Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	0	0	7
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	

Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“		1. Q. 2023	2. Q. 2023	3. Q. 2023	4. Q. 2023
Religiöse Ideologie	126 StGB-Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten	0	0	0	3
	129b StGB-Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	0	0	0	1
	130 StGB-Volksverhetzung	0	0	0	3
	140 StGB-Belohnung und Billigung von Straftaten	0	0	0	2
	223 StGB-Körperverletzung	0	0	1	0
	<b>Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“</b>	<b>1. Q. 2023</b>	<b>2. Q. 2023</b>	<b>3. Q. 2023</b>	<b>4. Q. 2023</b>
	238 StGB-Nachstellung	0	0	0	3
	241 StGB-Nötigung	0	0	0	1
	86a StGB-Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	0	0	0	1
	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>14</b>
Sonstige Zuordnung	130 StGB-Volksverhetzung	3	4	6	3
	140 StGB-Belohnung und Billigung von Straftaten	1	0	0	0
	192a StGB-Verhetzende Beleidigung	0	0	1	0
	224 StGB-Gefährliche Körperverletzung	0	0	0	1
	241 StGB-Nötigung	0	0	1	0
	303 StGB-Sachbeschädigung	1	0	1	0
	90 StGB-Verunglimpfung des Bundespräsidenten	0	1	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>4</b>
Gesamt - alle Phänomenbereiche	111 StGB-Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1	0	1	0
	126 StGB- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten	0	0	0	3
	129b StGB-Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	0	0	0	1
	129 StGB-Bildung krimineller Vereinigungen	1	0	0	0
	130 StGB-Volksverhetzung	27	47	64	101
	140 StGB- Belohnung und Billigung von Straftaten	2	3	0	14
	168 StGB-Störung der Totenruhe	0	0	0	1
	185 StGB-Beleidigung	0	3	2	2
	192a StGB-Verhetzende Beleidigung	1	0	1	1
	202a StGB-Ausspähen von Daten	0	0	1	0
	20 VereinsG-Zu widerhandlung gegen Verbote	0	0	0	1
	223 StGB-Körperverletzung	0	1	1	0
	224 StGB-Gefährliche Körperverletzung	0	1	0	3
238 StGB-Nachstellung	0	0	0	3	

<b>Anzahl Straftaten TF „Hasskriminalität Antisemitisch“</b>		<b>1. Q. 2023</b>	<b>2. Q. 2023</b>	<b>3. Q. 2023</b>	<b>4. Q. 2023</b>
	240 StGB-Nötigung	1	0	0	0
	241 StGB-Bedrohung	0	1	1	2
	242 StGB-Diebstahl	0	1	0	0
	303 StGB-Sachbeschädigung	2	3	1	11
	304 StGB-Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2	0	1	3
	86a StGB-Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	5	5	5	17
	90 StGB-Verunglimpfung des Bundespräsidenten	0	1	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>66</b>	<b>78</b>	<b>163</b>

**2. Wie viele Verurteilungen wegen Straftaten mit antisemitischem Hintergrund hat es in den Jahren 2022 bzw. 2023 gegeben (bitte die dem Strafurteil zugrunde liegenden Straftatbestände aufführen und den einzelnen Phänomenbereichen nach PMK-Statistik zuordnen)?**

Im Jahr 2022 wurden 54 Personen wegen Straftaten mit antisemitischem Hintergrund sanktioniert. Die Sanktionierung erfolgte durch Urteil, Strafbefehl oder durch die nachträgliche Bildung einer Gesamtstrafe. Die Sanktionierung erfolgte bei 25 Verurteilten gemäß § 86 a StGB, bei 25 Verurteilten gemäß § 130 StGB, bei zwei Verurteilten gemäß § 185 StGB, bei jeweils einer verurteilten Person gemäß § 192 a StGB bzw. gemäß § 241 StGB. Dabei ist nicht bekannt, ob der jeweiligen Entscheidung neben dem genannten Straftatbestand auch weitere Straftatbestände zugrunde lagen.

Im Jahr 2023 wurden 46 Verurteilte wegen Straftaten mit antisemitischem Hintergrund sanktioniert. Die Sanktionierung erfolgte durch Urteil, Strafbefehl oder die nachträgliche Bildung einer Gesamtstrafe. Die Sanktionierung erfolgte bei 16 Verurteilten gemäß § 86 a StGB, bei 32 Verurteilten gemäß § 130 StGB und bei einer verurteilten Person gemäß § 185 StGB. Es ist nicht bekannt, ob der Entscheidung neben dem genannten Straftatbestand weitere Straftatbestände zugrunde lagen.

Eine Zuordnung zu den einzelnen Phänomenbereichen des KPMD-PMK kann nicht erfolgen, da die statistische Erfassung der Staatsanwaltschaften nicht deckungsgleich ist.

**3. Welche Staatsangehörigkeit besitzen die verurteilten Straftäter?**

Von den in der Antwort zu Frage 2. genannten Verurteilten besaß jeweils eine Person die griechische, die marokkanische, die polnische bzw. die luxemburgische Staatsangehörigkeit. Jeweils zwei Verurteilte waren algerische bzw. georgische Staatsangehörige. Drei Verurteilte besaßen die türkische Staatsangehörigkeit. Alle weiteren Verurteilten waren deutsche Staatsangehörige.

**4. Wie viele Straftäter sitzen derzeit in Haft wegen einer Begehung von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund bzw. wegen Volksverhetzung (bitte die einzelnen Fälle den Phänomenbereichen nach PMK-Statistik zuordnen)?**

Derzeit befinden sich elf Gefangene in Haft, bei deren vergangener, laufender oder künftiger Vollstreckung eine Verurteilung nach § 130 StGB notiert ist. Ein weiterer Gefangener ist u. a. wegen der Begehung von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund (§ 86 a StGB) inhaftiert. Von den elf o. g. Gefangenen sind neun der Politisch motivierten Kriminalität im rechtsextremen Bereich zuzuordnen und einer der Reichsbürgerszene. Die übrigen Gefangenen wurden nicht entsprechend eingestuft.

**5. Welche Staatsangehörigkeit besitzen die inhaftierten Personen?**

Einer der in der Antwort zu 4. genannten Gefangenen besitzt die italienische Staatsangehörigkeit. Die übrigen Gefangenen sind deutsche Staatsangehörige.

**6. Falls es sich bei den verurteilten bzw. in Haft sitzenden Personen um ausländische Staatsangehörige handelt: Welche ausländerrechtlichen Maßnahmen (z. B. Ausweisung oder Abschiebung) wurden bei den besagten Personen getroffen?**

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden aufgrund der Verurteilung wegen einer Straftat mit antisemitischem Hintergrund gegen die Personen durch die Ausländerbehörden geprüft, jedoch nicht erlassen, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen.

In einem Fall wurde die Person aufgrund eines negativen Asylverfahrens, also unabhängig von der Verurteilung, ausreisepflichtig. Dementsprechend wurden bei der Person aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Passersatzpapierbeschaffung und zwei Abschiebungsversuche) durchgeführt.

(Verteilt am           )